

Datenschutzinformation

Datenschutzinformation gemäß Art. 13/14 DSGVO betreffend den Unterstützungsfonds für Alleinerziehende.

Das Sozialministerium nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten speichern und wie wir sie verwenden. Diese Information bietet einen Überblick über den verantwortungsvollen Umgang mit Ihren Daten.

Verantwortliche Stellen und Personen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten liegt im Verantwortungsbereich der Frau Bundesministerin Korinna Schumann für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
E-Mail: post@sozialministerium.gv.at

Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte@sozialministerium.gv.at

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Die Erhebung, Erfassung, Prüfung, Speicherung, Abfrage, Übermittlung, Dokumentation, Aktualisierung, Auswertung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung des UFG-AE, insbesondere die Prüfung der persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für Zuwendungen, die Gewährung und Auszahlung von

Zuwendungen, die Einstellung, Ruhendstellung oder Rückforderung zu Unrecht bezogener Zuwendungen, die Bearbeitung von Beschwerden sowie die Dokumentation, Kontrolle, Berichterstattung und Evaluierung. Eine Verarbeitung zu anderen, mit dem UFG-AE nicht vereinbarten Zwecken wird nicht durchgeführt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt, da die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e iVm § 19 Abs 1 UFG-AE erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO erfolgt aufgrund des Vorliegens des Erlaubnistatbestandes gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO iVm § 19 UFG-AE. Personenbezogene Daten gemäß Art. 10 DSGVO können aufgrund § 19 Abs. 1 Z 1 lit. c UFG-AE im Bedarfsfall verarbeitet werden.

Datenkategorien

Folgende Kategorien von Daten werden verarbeitet: Stamm-, Kontakt- und Identifikationsdaten, Haushalts-, Aufenthalts-, Einkommens-, Leistungs-, Unterhalts-, Nachweis- und Verfahrensdaten. Erforderlichenfalls werden auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, sowie strafrechtlich relevante Daten verarbeitet, soweit dies zur Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen erforderlich ist.

Datenquelle

Die Daten stammen aus den Antragsangaben und Unterlagen der antragstellenden Person sowie aus Registerabfragen, Amtshilfeersuchen und Auskünften gesetzlich vorgesehener Stellen.

Speicherdauer

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie dies für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist und danach gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten längere Fristen vorsehen.

Im konkreten Fall werden Ihre Daten bis zum Wegfall des Zwecks und Ablauf maßgeblicher Aufbewahrungs- Kontroll- und Verjährungsfristen gespeichert. Zu berücksichtigen sind insbesondere die Rückforderungs- und Verjährungsfristen nach dem § 17 Abs 4 UFG-AE. Die Verjährungsfrist für die Rückforderung beträgt fünf Jahre ab dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Zuwendung letztmalig gewährt wurde.

Wer erhält Ihre Daten? (Empfänger:innen)

Die verarbeiteten Daten werden an nachstehende Empfänger weitergegeben: das Sozialministeriumservice als Abwicklungsstelle bzw. Auftragsverarbeiter; gesetzlich mitwirkende Stellen hinsichtlich der Identifizierung der Betroffenen, insbesondere Fremdenbehörden, Kinder- und Jugendhilfeträger, Zivilgerichte, Opferschutzeinrichtungen, Sicherheitsbehörden, Strafgerichte, Staatsanwaltschaften, Träger der Pensions- und Unfallversicherung, Träger nach den Sozialentschädigungsgesetzen; gegebenenfalls Evaluierungsstellen, soweit möglich nur in anonymisierter oder pseudonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Sozialministerium durch Art. 22a B-VG sowie die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz – IFG), BGBl. Nr. 5/2024, verpflichtet sein kann, personenbezogene Daten proaktiv auf der Plattform data.gv.at zu veröffentlichen oder im Einzelfall informationswerbenden Personen zu übermitteln.

Übermittlung Ihrer Daten in ein Drittland:

Eine Übermittlung der Daten ins Ausland bzw. an eine internationale Organisation findet nicht statt.

Die Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich in § 19 UFG-AE geregelt. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte zur Folge, dass Ihr Antrag auf Zuwendung aus dem Fonds nicht bearbeitet und bewilligt werden kann.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es wird keine automatisierte Entscheidungsfindung, welche auch Profiling miteinschließt, gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGVO vorgenommen.

Ihre Rechte

Ihnen kommen die Rechte aus der DSGVO und dem DSG zu, das bedeutet, Sie haben grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at; Barichgasse 40-42, 1030 Wien), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt.